Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3564

25. 11. 88

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 13 Titel 646 06 — Leistungen des Bundes für Aufwendungen aus der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung —

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1311 – 1/88 – vom 22. November 1988:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988 bei Kapitel 11 13 Titel 646 06 für Leistungen des Bundes für Aufwendungen aus der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung bis zur Höhe von 28 678 000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, daß den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Haushaltsjahr 1988 neben den monatlichen Abschlägen Beträge aufgrund von Endabrechnungen für das Jahr 1987 zu zahlen sind.

Auf die Leistungen besteht nach § 4 Kindererziehungszeiten-Erstattungsverordnung ein Rechtsanspruch. Die Ausgaben sind somit unabweisbar. Sie sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1988 nicht vorhergesehen worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333